

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schillerstraße 10
D-09366 Stollberg/Sachsen

Telefon +49 (3 72 96) 1 68-0
Telefax +49 (3 72 96) 1 68-90
E-Mail: info@m2-group.de
www.m2-group.de

Stollberg, 29.04.2011
nm - tb
30399-2010

Anhaltisches Theater Dessau
Dessau-Roßlau

Kurzbericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis 31. Dezember 2010

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 - 1.1 Vermögenslage
 - 1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)
 - 1.3 Ertragslage
2. Wiedergabe des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
2. Bilanz zum 31. Dezember 2010
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2010 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Erstanwendung des BilMoG sind die Beträge des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres nicht bzw. nur eingeschränkt vergleichbar.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten des Anlagevermögens dem langfristig gebundenen Vermögen und die Bilanzposten des Umlaufvermögens dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit zwischen ein und fünf Jahre) und kurzfristiger Fälligkeit (Fälligkeit bis zu einem Jahr) erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

Vermögensstruktur

	2010		2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	74,7	0,3	34,8	0,1	39,9	>100,0
Sachanlagen	<u>27.079,5</u>	<u>98,7</u>	<u>27.431,5</u>	<u>98,9</u>	<u>-352,0</u>	<u>-1,3</u>
langfristig gebundenes Vermögen	<u>27.154,2</u>	<u>99,0</u>	<u>27.466,3</u>	<u>99,0</u>	<u>-312,1</u>	<u>-1,1</u>
Vorräte	82,4	0,3	82,2	0,3	0,2	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116,8	0,5	77,3	0,3	39,5	51,1
Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-99,0
sonstige Vermögensgegenstände	38,1	0,1	75,0	0,3	-36,9	-49,2
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28,1</u>	<u>0,1</u>	<u>30,4</u>	<u>0,1</u>	<u>-2,3</u>	<u>-7,6</u>
kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>265,4</u>	<u>1,0</u>	<u>265,1</u>	<u>1,0</u>	<u>0,3</u>	<u>0,1</u>
liquide Mittel	<u>8,6</u>	<u>0,0</u>	<u>10,9</u>	<u>0,0</u>	<u>-2,3</u>	<u>-21,1</u>
	<u>27.428,2</u>	<u>100,0</u>	<u>27.742,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-314,1</u>	<u>-1,1</u>

Kapitalstruktur

	2010		2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	51,1	0,2	51,1	0,2	0,0	0,0
Rücklagen	5.874,1	21,4	5.990,9	21,6	-116,8	-1,9
Verlustvortrag	-1.054,7	-3,8	-305,9	-1,1	-748,8	>100,0
Jahresergebnis	-228,9	-0,8	-878,6	-3,2	649,7	-73,9
Eigenkapitalanteil am Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>20.475,4</u>	<u>74,7</u>	<u>20.401,6</u>	<u>73,5</u>	<u>73,8</u>	<u>0,4</u>
Eigenkapital	<u>25.117,0</u>	<u>91,7</u>	<u>25.259,1</u>	<u>91,0</u>	<u>-142,1</u>	<u>-0,6</u>
langfristige sonstige Rückstellungen	<u>39,9</u>	<u>0,1</u>	<u>30,3</u>	<u>0,1</u>	<u>9,6</u>	<u>31,7</u>
langfristiges Fremdkapital	<u>39,9</u>	<u>0,1</u>	<u>30,3</u>	<u>0,1</u>	<u>9,6</u>	<u>31,7</u>
mittelfristige sonstige Rückstellungen	<u>121,9</u>	<u>0,4</u>	<u>139,6</u>	<u>0,5</u>	<u>-17,7</u>	<u>-12,7</u>
mittelfristiges Fremdkapital	<u>121,9</u>	<u>0,4</u>	<u>139,6</u>	<u>0,5</u>	<u>-17,7</u>	<u>-12,7</u>
kurzfristige sonstige Rückstellungen	227,4	0,8	291,3	1,1	-63,9	-21,9
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071,1	3,9	1.226,1	4,4	-155,0	-12,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391,9	1,4	414,3	1,5	-22,4	-5,4
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	52,7	0,2	21,6	0,1	31,1	>100,0
übrige Verbindlichkeiten	240,7	0,9	247,4	0,9	-6,7	-2,7
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>165,6</u>	<u>0,6</u>	<u>112,6</u>	<u>0,4</u>	<u>53,0</u>	<u>47,1</u>
kurzfristiges Fremdkapital	<u>2.149,4</u>	<u>7,8</u>	<u>2.313,3</u>	<u>8,4</u>	<u>-163,9</u>	<u>-7,1</u>
	<u>27.428,2</u>	<u>100,0</u>	<u>27.742,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-314,1</u>	<u>-1,1</u>

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2010	2009	2008	2007
Sachanlagenintensität in %	98,7	98,9	98,6	98,5
$\frac{\text{Sachanlagen} \cdot 100}{\text{bilanzanalytisches Gesamtkapital}}$				
Umschlagshäufigkeit der Vorräte	204,2	201,4	159,8	144,9
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Vorratsbestände}}$				
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	144,0	214,0	175,2	190,5
$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen}}$				
Eigenkapitalquote in %				
1. Alternative unter vollständiger Einbeziehung des Sonderpostens	91,6	91,0	93,0	93,3
$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital}}{\text{bilanzanalytisches Gesamtkapital}}$				
Eigenkapitalquote in %				
2. Alternative ohne Berücksichtigung des Sonderpostens	14,5	16,1	44,3	44,0
$\frac{\text{bilanzanalytisches Eigenkapital} - \text{Sonderposten} - \text{Rücklage KAT}}{\text{bilanzanalytisches Gesamtkapital} - \text{Sonderposten} - \text{Rücklage KAT}}$				
Working Capital in TEUR	-1.903,5	-2.067,7	-1.350,8	-1.280,1
$\text{kurzfr. gebundenes Vermögen (ohne RAP)} + \text{liquide Mittel} - \text{./. kurzfristiges Fremdkapital (ohne RAP)}$				
Liquidität 2. Grades	8,2	7,4	7,2	8,7
$\frac{\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$				
Deckungsgrad B	92,6	92,1	94,1	94,4
$\frac{\text{bilanzanalyt. EK} + \text{langfristiges FK}}{\text{Anlagevermögen}}$				

1.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

EUR	2010	Vorjahr	Veränderung
1. Periodenergebnis	-229	-879	650
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.549	2.414	135
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-72	210	-282
4. sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.137	-2.046	-91
5. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18	12	6
6. Abnahme der Vorräte	0	22	-22
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-39	18	-57
Abnahme/Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände	37	-17	54
Abnahme/Zunahme der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	2	-3	5
7. Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-22	-52	30
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-7	-13	6
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten im Verbund- und Beteiligungsbereich	31	-55	86
Zunahme/Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	53	-57	110
8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	184	-446	630
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	1	-1
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.047	-520	-527
11. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-65	-5	-60
12. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.112	-524	-588
13. Einzahlungen aus Zuschüssen zum Anlagevermögen	1.068	225	843
14. Bewertungsanpassungen aus der Erstanwendung des BilMoG	13	0	13
15. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	746	-746
16. Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-155	0	-155
17. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	926	971	-45

18. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2	1	-3
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11	10	1
20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9	11	-2

1.3 Ertragslage

Zusammenfassung und Vierjahresübersicht

TEUR	2010	2009	2008	2007
Betriebsleistung	18.155,8	17.716,0	17.915,6	17.993,1
Betriebsaufwand	<u>-18.277,1</u>	<u>-18.594,9</u>	<u>-17.760,7</u>	<u>-17.860,7</u>
Betriebsergebnis	-121,3	-878,9	154,9	132,4
Finanzergebnis	-8,2	-0,1	5,6	6,3
neutrales Ergebnis	<u>-99,4</u>	<u>0,4</u>	<u>-96,8</u>	<u>-70,9</u>
Jahresergebnis	<u>-228,9</u>	<u>-878,6</u>	<u>63,7</u>	<u>67,8</u>

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2010 und 2009 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2010		2009		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.821,7	92,6	16.550,5	93,4	271,2	1,6
andere aktivierte Eigenleistungen	<u>1.142,4</u>	<u>6,3</u>	<u>979,6</u>	<u>5,5</u>	<u>162,8</u>	<u>16,6</u>
Gesamtleistung	17.964,1	98,9	17.530,1	98,9	434,0	2,5
sonstige betriebliche Erträge	<u>191,7</u>	<u>1,1</u>	<u>185,8</u>	<u>1,1</u>	<u>5,9</u>	<u>3,2</u>
Betriebsleistung	<u>18.155,8</u>	<u>100,0</u>	<u>17.715,9</u>	<u>100,0</u>	<u>439,9</u>	<u>2,5</u>
Materialaufwand	-1.381,5	-7,6	-1.466,8	-8,3	85,3	-5,8
Personalaufwand	-14.484,4	-79,8	-14.929,3	-84,3	444,9	-3,0
Abschreibungen	-1.424,5	-7,8	-1.217,8	-6,9	-206,7	17,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-984,2	-5,4	-978,5	-5,5	-5,7	0,6
sonstige Steuern	<u>-2,5</u>	<u>0,0</u>	<u>-2,4</u>	<u>0,0</u>	<u>-0,1</u>	<u>4,2</u>
Betriebsaufwand	<u>-18.277,1</u>	<u>-100,6</u>	<u>-18.594,8</u>	<u>-105,0</u>	<u>317,7</u>	<u>-1,7</u>
Betriebsergebnis	-121,3	-0,6	-878,9	-5,0	757,6	-86,2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-8,2	0,0	-0,1	0,0	-8,1	>100,0
neutrales Ergebnis	<u>-99,4</u>	<u>-0,5</u>	<u>0,4</u>	<u>0,0</u>	<u>-99,8</u>	<u><-100,0</u>
Jahresergebnis	<u>-228,9</u>	<u>-1,1</u>	<u>-878,6</u>	<u>-5,0</u>	<u>649,7</u>	<u>-73,9</u>

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

neutrales Ergebnis	2010 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit Rücklageanteil	994,5	1.066,0	-71,5
sonstige Zuschüsse	59,6	48,0	11,6
periodenfremde Erträge	3,0	107,4	-104,4
Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	1,8	5,5	-3,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,6	5,8	-4,2
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	0,0	0,2	-0,2
Versicherungsentschädigung	0,0	0,1	-0,1
neutrale Erträge	1.060,5	1.233,0	-172,5
Abschreibungen auf durch Investitionszuschüsse gefördertes Anlagevermögen	-1.124,3	-1.195,9	71,6
Abgänge Anlagevermögen	-18,0	-12,0	-6,0
Spenden	-4,7	-16,6	11,9
Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	-3,2	-2,4	-0,8
sonstige periodenfremde Aufwendungen	-2,2	-5,5	3,3
Zuführung zur Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-0,4	0,0	-0,4
Forderungsverluste	-0,4	-0,2	-0,2
außerordentliche Aufwendungen	-6,7	0,0	-6,7
neutrale Aufwendungen	-1.159,9	-1.232,6	72,7
neutrales Ergebnis	-99,4	0,4	-99,8

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2010	2009	2008	2007
EBIT	-220,7	-878,5	58,0	61,6
Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis				
EBDIT	1.203,8	339,3	1.179,0	1.260,6
Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Finanzergebnis				
Umsatzrentabilität in %	-1,3	-5,3	0,3	0,4
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100				
Umsatzerlöse				
Eigenkapitalrentabilität in %	-0,9	-3,5	0,3	0,3
Ergebnis nach Ertragsteuern * 100				
bilanzanalytisches Eigenkapital				
Gesamtkapitalrentabilität in %	-0,8	-3,2	0,2	0,3
Ergebnis vor Ertragsteuern u. Zinsaufwand lt. GuV * 100				
bilanzanalytisches Gesamtkapital				
Materialintensität in %	7,7	8,4	8,6	8,4
Materialaufwand * 100				
Gesamtleistung				
Personalintensität in %	80,6	85,2	80,2	80,1
Personalaufwand * 100				
Gesamtleistung				
Finanzergebnisquote in %	3,6	0,0	8,7	9,2
Finanzergebnis * 100				
Ergebnis vor Ertragsteuern				

2. WIEDERGABE DES UNEINGESCHRÄNKTEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFBERICHTS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 2 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** zum 31. Dezember 2010 und dem als Anlage 1 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs **Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Darstellung der Betriebsleitung im Risikobericht des Lageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass das Theater durch Einsparvorgaben der Stadt Dessau-Roßlau ab dem Jahr 2013 in Höhe von TEUR 3.700 in seiner Existenz bedroht ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stollberg, den 29. April 2011

M2 Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Matthias Ullrich
Wirtschaftsprüfer

gez. Matthias Neumann
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks)"

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

Insgesamt ist für das Wirtschaftsjahr 2010 einzuschätzen, dass im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 ein erheblich besseres Betriebsergebnis erreicht werden konnte. Trotz aller Anstrengungen zur Durchsetzung strengster Sparsamkeit verbleibt jedoch im Betriebsergebnis ein Jahresverlust von insgesamt 228.930,04 €. Dieser Jahresverlust resultiert aus den seit 2009 zusätzlichen Abschreibungen für das Kulturzentrum „Altes Theater“ in Höhe von 129,8 T€ und aus den um 206,7 T€ höheren Abschreibungen für Inszenierungen.

Grundsätzlich sind als Entwicklungsproblem die deutlich geringeren eigenen Einnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan zu benennen. So fallen die Umsatzerlöse aus Vorstellungen um über 300,0 T€ niedriger aus als im Plan vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2011 wurden deshalb die geplanten Erlöse um 195,5 T€ reduziert.

Zur Erfüllung des öffentlichen Zweckes des Anhaltischen Theaters bleibt festzustellen, dass im Wesentlichen alle Sparten des Hauses auch im Wirtschaftsjahr 2010 dem Charakter als regionale und überregionale Einrichtung entsprochen haben und die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens durch Veranstaltungen auf den Gebieten der darstellenden Kunst, des Konzertwesens und der Theaterpädagogik stets in den Mittelpunkt ihres Wirkens gerückt wurde. Ausdruck für den Umfang und die Vielfalt bei der Verwirklichung des Zweckes sind insgesamt 1.016 Theateraufführungen, Konzertveranstaltungen, weitere künstlerische sowie theaterpädagogische Aktivitäten in Dessau-Roßlau, in der Region und darüber hinaus. Die Angebote wurden von 179.501 Besucherinnen und Besuchern aktiv wahrgenommen. Das Theater leistete damit einen unmittelbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Dessau-Roßlau und der Region.

Wie in den vergangenen Jahren wurde den Anforderungen des Vertrages über die Förderung des Anhaltischen Theaters sowie des Vertrages über die Förderung des Projektes „Theater der Region“ zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 16.02.2009 entsprochen. Insbesondere im Bereich des Musiktheaters und des Konzertwesens hat das Theater seine überregionale Ausstrahlungskraft als kultureller Botschafter des Landes weiter gestärkt und perspektivische Kontakte zu vielfältigen Partnern in Stadt und Region entwickelt.

Die Umlandbespielung im Rahmen des Projektes „Theater der Region“ wurde weitergeführt. In Zusammenarbeit mit Schulen und Kindereinrichtungen konnte der Beitrag zur musischen Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen weiter verstärkt werden. Die Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen und künstlerischen Traditionen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region war grundlegend in allen Ensembles und in vielfältigen Aktivitäten verankert.

Das Festival „Impuls“ wurde wie im Vorjahr ebenfalls nach gegebenen Möglichkeiten aktiv mitgestaltet. Dabei ist hervorzuheben, dass sich im Zusammenwirken mit der Leitung des Festivals weitergehende Aktivitäten entwickeln, die zur Verstärkung der öffentlichen Wahrnehmung zeitgenössischer Musik beitragen und dem Festival am Standort Dessau besondere Wirkungsebenen geben.

Die künstlerischen Ergebnisse des Anhaltischen Theaters fanden im Jahr 2010 eine breite regionale und insbesondere auch eine vielfältige und wirkungsvolle überregionale Resonanz. Nachweis dafür sind eine Vielzahl von Rezensionen in nationalen Theaterfachzeitschriften für alle Sparten und in regionalen Tagungszeitungen sowie in Feuilletons überregionaler Presse. In der Kritikerumfrage der Zeitschrift „Deutsche Bühne“ wurde das Haus als „Theater des Jahres abseits der großen Theaterzentren“ geehrt. Des Weiteren war die „Lohengrin“-Inszenierung von Andrea Moses in der Kategorie „Regie“ für den „FAUST“-Preis unter den drei besten Inszenierungen deutschlandweit 2010 nominiert.

Die Intensivierung der künstlerischen Kooperationen sowie der Zusammenarbeit insbesondere auf dem Gebiet der kulturellen Bildung wurde zielgerichtet fortgeführt. Dafür gibt es eine Vielzahl von Nachweisen. Hervorzuheben sind die nachhaltigen Entwicklungen der Kooperationen mit dem Bauhaus Dessau und mit der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz.

Im Bereich der Bildung wurden die fixierten Vereinbarungen weitergeführt bzw. ausgebaut. Dabei ist hervorzuheben, dass alle Schulformen und auch die verschiedenen Strukturen der Kindereinrichtungen Berücksichtigung fanden.

Die Zusammenarbeit mit Kindereinrichtungen und Schulen wurde weitergehend in Kooperationsvereinbarungen bzw. Patenschaftsverträgen fundiert. Zu nennen wären u.a. Vereinbarungen mit dem Walter-Gropius-Gymnasium, mit dem Gymnasium Philanthropinum, mit der Betriebsberufsschule „Hugo Junkers“, mit der Sekundarschule „Am Rathaus“, mit weiteren Schulen und Kindereinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Zur Vermögens- und Kapitalstruktur sind folgende Einschätzungen zu treffen. Das Gesamtvermögen hat sich von 27.742,3 T€ auf 27.428,2 T€ verringert. Dies ist im Wesentlichen durch Abschreibungen begründet. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens ist mit 99% zum 31.12.2010 gleichgeblieben.

Das Umlaufvermögen blieb im Wesentlichen konstant auf dem Betrag von 245,9 T€. Das bilanzielle Eigenkapital hat sich von 4.857,5 T€ auf 4.641,6 T€ vermindert. Dies begründet sich im Wesentlichen durch den Jahresverlust in Höhe von 228,9 T€. Unter Berücksichtigung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil beträgt der Eigenkapitalanteil 91,7%.

Für die Ertragslage des Eigenbetriebes ergibt sich Folgendes:

Die Umsatzerlöse erhöhten sich von 16.550,5 T€ im Vorjahr auf 16.821,7 T€ durch erhöhte Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt. Neben den Betriebsmittelzuschüssen von Land und Stadt in Höhe von 15.544,9 T€ sind Umsatzerlöse aus Vorstellungen in Höhe von 1.276,8 T€ enthalten.

Im Vergleich mit den vergangenen drei Jahren ergibt sich die Einnahmeentwicklung, bezogen auf die Sparten in folgender Weise

	- Einnahmen in T€ -		
	2010	2009	2008
Musiktheater	503,1	414,0	468,5
Schauspiel	202,7	215,2	285,8
Anhaltische Philharmonie	313,3	309,4	302,6
Ballett	74,2	144,7	143,8
Kinder- und Puppentheater	38,5	36,5	37,0
„Zu Gast“-Veranstaltungen	24,4	73,9	92,9
Sonstiges	10,5	6,9	6,1
	<u>1.166,7</u>	<u>1.200,6</u>	<u>1.336,7</u>

Die Besucherstatistik für das Jahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

	2010 Besucher	2009 Besucher	2008 Besucher
Musiktheater	34.353	31.507	32.472
Schauspiel	34.261	34.267	42.903
Anhaltische Philharmonie	55.795	46.781	43.450
Ballett	7.114	29.638	30.641
Kinder- und Puppentheater	17.658	14.807	14.651
"Zu Gast"-Veranstaltungen	13.592	15.277	15.725
Sonstige	16.728	11.705	15.840
	<u>179.501</u>	<u>183.982</u>	<u>195.682</u>

Bezüglich des deutlichen Besucher- und Einnahmerückganges im Ballettbereich zeigen eingeleitete Maßnahmen der Theaterleitung positive Veränderungen. In der laufenden Spielzeit haben die Neuproduktionen „Der Widerspenstigen Zähmung“ und „Die Nibelungen“ zu einem deutlichen Besucherzuwachs geführt. Mit der Uraufführung „Hotel Montparnasse“ und dem Ballett „Alice im Wunderland“ wird sich in der kommenden Spielzeit die positive Entwicklung fortsetzen. Des Weiteren wirkt das Ballett eindrucksvoll im Musiktheater mit, was es früher so nicht gab.

Bezüglich der Entwicklung der Einnahmen bleibt festzustellen, dass aufgrund des veränderten Vorverkaufsverhaltens der Besucher für „Zu Gast“-Veranstaltungen hier ein Rückgang von 50,0 T€ eintrat, der sich jedoch im Folgejahr neutralisiert.

Im Musiktheater konnte eine deutliche Steigerung erreicht werden, die insbesondere mit den Vorstellungen am Silvestertag zusammenhängt. Im Bereich der Anhaltischen Philharmonie hat sich die Einnahmeentwicklung sehr positiv stabilisiert, während im Bereich des Balletts eine zu erwartende Reduzierung zu verzeichnen war, die insbesondere aufgrund des Wegfalls früherer externer Projekte der Gregor Seyffert Compagnie begründet ist.

Bezüglich der Besucherzahlen ist festzustellen, dass das Musiktheater und die Anhaltische Philharmonie deutlich positive Ergebnisse erreichen konnten. Dies betrifft in gleicher Weise das Puppentheater. Im Schauspiel konnte der im vergangenen Jahr eingetretene Besucherrückgang gestoppt und das fast gleiche Ergebnis wie im Vorjahr erreicht werden. Im Ballett gab es den zu erwartenden Rückgang aufgrund der o.g. Begründung.

Die aktivierten Eigenleistungen für Inszenierungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 162,8 T€ auf 1.142,4 T€.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 317,7 T€ verringert. Die Sachaufwendungen reduzierten sich um 85,3 T€ auf 1.381,5 T€. Darin enthalten ist die Senkung der Aufwendungen für selbständige Künstler um 84,2 T€ auf 567,3 T€. Bezüglich des Personalaufwandes ergibt sich eine Verringerung um 444,9 T€ auf 14.484,4 T€. Diese Reduzierung des Personalaufwandes ist wesentliche Ursache dafür, dass im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2009 ein deutlich besseres Betriebsergebnis erreicht werden konnte. Der Anteil der Personalaufwendungen liegt mit 79,8% unter dem Durchschnitt der Theater in der Bundesrepublik, wo der Anteil der Personalaufwendungen teilweise über 85% liegt. Hier zeigt sich nachhaltig die Wirkung der einschneidenden haustariflichen Regelungen.

Die Abschreibungen für Inszenierungen erhöhten sich um 206,7 T€ auf 1.424,5 T€. Damit beträgt ihr Anteil an den Aufwendungen insgesamt 7,8%. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.013,1 T€ nahezu konstant geblieben. Darin enthalten sind Gebäude- und Raumaufwendungen mit 541,3 T€ (für das Kulturzentrum „Altes Theater“ in Höhe von 40,3 T€), Aufwendungen für die Verwaltung einschließlich Versicherungen in Höhe von 290,8 T€, für die Werbung in Höhe von 114,4 T€ u.a..

Es ist wie in den vergangenen Jahren wiederum kritisch anzumerken, dass die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung mit lediglich 36,6 T€ in keiner Weise dem für das Gebäude und die Anlagen am Friedensplatz 1a notwendigen Bedarf entsprechen. Hier wurden die restriktiven Sparmaßnahmen der Vorjahre fortgesetzt.

Der entstandene Jahresverlust in Höhe von 228,9 T€ begründet sich wie folgt:

Die Gesamteinnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 266,2 T€ auf 19.217,1 T€. Gegenüber dem Plan sind jedoch Mindereinnahmen bei den eigenen Erlösen in Höhe von 279,3 T€ zu verzeichnen.

Wesentlichen Anteil an dem negativen Ergebnis haben die aus der Übertragung des Kulturzentrums Altes Theater resultierenden Abschreibungen in Höhe von 129,8 T€. Durch Entnahme aus der Rücklage sollen diese ergebnisneutral ausgeglichen werden.

Des Weiteren erhöhten sich die Abschreibungen für Inszenierungen um 206,7 T€. Dies ist bedingt durch die Reduzierung der Abschreibungsdauer von 48 auf 36 Monate in den Jahren 2009 und 2010.

Durch Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt konnten u.a. folgende investive Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2010 realisiert werden:

- Erneuerung der Notlichtanlage einschließlich des Zellentausches der kompletten Batterieanlage
- Teilerneuerung der Steuerung der Obermaschinerie
- Ersatzinvestition für einen Kleintransporter mit Ladebordwand
- Umbau einer Toilettenanlage im Betriebsbereich (einschließlich Einrichtung einer dringend notwendigen Damentoilette)
- Erneuerung der Telefonanlage im Haupthaus Friedensplatz 1a
- Einbau eines Spezialhebezeuges auf der Seitenbühne
- Umbau der Plasteabteilung einschließlich Anschaffung einer Tiefziehanlage
- Fassadenumbau auf der Probephöhne Oechelhäuserstraße
- Austausch der 100V-Anlage in der Tonabteilung
- Anschaffung von Outdoorstühlen für die Openair-Bespielung.

Wie in den vergangenen Jahren hat das Anhaltische Theater die Anforderungen des Landes, die in den Zuwendungsverträgen gestellt wurden, im Wesentlichen realisiert. Die Verwendungsnachweise für das Wirtschaftsjahr 2010 werden termingerecht zum 30. Juni 2011 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt eingereicht.

Der Betriebsausschuss des Anhaltischen Theaters hat auf der Grundlage der Satzung des Eigenbetriebes die Quartalsberichte zur Erfüllung des Wirtschaftsplanes 2010, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011, Fragen der Spielplanung und der künstlerischen Entwicklung am Standort Dessau-Roßlau und in der Region und weitergehende Themen der Entwicklung des Anhaltischen Theaters behandelt.

In der Verwaltung des Anhaltischen Theaters wurde die analytische Arbeit auf der Grundlage der Erfahrungen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre fortgeführt. Das statistische Berichtswesen erfuhr eine Weiterentwicklung. Aspekte von Teilkostenrechnungen in den verschiedenen Bereichen wurden weitergeführt. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem wurde mindestens zu zwei Kontrollen aller Kostenstellen pro Monat genutzt, um zu sichern, dass die vorhersehbaren Mindereinnahmen durch Minderausgaben z.T. abgedeckt werden konnten.

Risikobericht/künftige Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2010 konnten die Grundlagen gelegt werden für die weiterführenden haustariflichen Regelungen für die Jahre 2011 und 2012. Damit ist bis zum Ende des Förderzeitraumes am 31.12.2012 eine Grundlage geschaffen, damit das Anhaltische Theater in seiner jetzigen Struktur erhalten bleibt.

Die geführten Haustarifverhandlungen waren mit Kompromissen verbunden, die letztendlich durch beschlossene zentrale Tarifierhöhungen in den Bereichen des TVöD und des NV-Bühne bedingt waren. Mit dem annähernd gleichen Tarifverzicht von fast 10% in allen Bereichen wird deutlich, dass eine Rückkehr zu tarifgerechter Vergütung mit erheblichen Problemen verbunden ist, wenn nicht höhere Zuwendungen realisierbar sind.

Für den Bereich der Sachkosten gilt die bereits mehrfach in Lageberichten der Vorjahre dargestellte Feststellung, dass Einsparungen in diesem Bereich im Weiteren nicht realisierbar sind.

Die grundsätzliche Frage der Zukunftsentwicklung für den Theaterstandort in Dessau-Roßlau ab 2013 ist erheblich durch zwei Problemkreise bestimmt. Zum einen sind im Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Dessau-Roßlau ab 2013 Einsparungen bei den Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau für das Anhaltische Theater in Höhe von 3,7 Mio. € fixiert. Wenn diese Konsolidierungsmaßnahmen nicht durch modifizierte Kommunalzuweisungen ausgeglichen werden können, dann ist die Fortexistenz des Anhaltischen Theaters existentiell gefährdet.

Des Weiteren liegt es in der Verantwortung der neuen Landesregierung Sachsen-Anhalts, Grundlagen für die Zuwendungsverträge ab 2013 zu bestimmen. In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD wird die Herangehensweise an dieses Problemfeld allgemein dargestellt. Es scheint schwierig, vom jetzigen Erkenntnisstand Perspektivansätze für die Finanzierung ab 2013 zu benennen.

Deshalb ist es dringend notwendig, dass durch die Verwaltungsspitze der Stadt Dessau-Roßlau gemeinsam mit der Theaterleitung unter Einbeziehung entsprechender politischer Gremien eine kommunale Standortbestimmung fixiert wird, die Eingang in die auf Landesebene vorgesehene Ausarbeitung eines neuen Landeskulturkonzeptes für den Theaterbereich finden müsste.

Dessau-Roßlau, den 29. April 2011

André Bucker
Generalintendant

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010

A K T I V A

	31.12.2010 EUR		31.12.2009 EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	74.674,89		34.793,06	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	22.373.476,58		22.769.328,59	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.508.520,41		1.400.028,68	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.855,81		611.987,47	
4. Fundus und laufende Inszenierungen	2.537.414,14		2.579.005,97	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>121.264,54</u>	27.079.531,48	<u>71.157,36</u>	27.431.508,07
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70.390,16		73.556,04	
2. Waren	<u>11.970,83</u>	82.360,99	<u>8.637,89</u>	82.193,93
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.843,36		77.327,46	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
2. Forderungen an die Stadt Dessau-Roßlau	0,00		200,00	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.047,10</u>	154.890,46	<u>74.925,70</u>	152.453,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	8.570,27		10.859,27	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	28.137,67		30.424,63	
	<u>27.428.165,76</u>		<u>27.742.232,12</u>	

P A S S I V A

	31.12.2010 EUR		31.12.2009 EUR	
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	51.129,19		51.129,19	
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	13.053,00		0,00	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>5.861.022,15</u>	5.874.075,15	<u>5.990.864,89</u>	5.990.864,89
III. Verlust				
1. Verluste der Vorjahre	-1.054.678,61		-305.901,44	
2. Jahresverlust	<u>-228.930,04</u>	-1.283.608,65	<u>-878.619,91</u>	-1.184.521,35
		4.641.595,69		4.857.472,73
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	20.475.372,61		20.401.629,34	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen	389.287,40		461.189,40	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071.066,39		1.226.095,83	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.071.066,39 (Vorjahr: EUR 1.226.095,83)				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.877,93		414.286,25	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 391.877,93 (Vorjahr: EUR 414.286,25)				
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau- Roßlau	52.674,71		21.587,54	
- davon mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr: EUR 52.674,71 (Vorjahr: EUR 21.587,54)				
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>240.675,13</u>	1.756.294,16	<u>247.379,68</u>	1.909.349,30
- davon mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr: EUR 240.675,13 (Vorjahr: EUR 247.379,68)				
- davon aus Steuern: EUR 160.889,40 (Vorjahr: EUR 162.668,94)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 56.626,66 (Vorjahr: EUR 62.585,75)				
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	165.615,90		112.591,35	
	<u>27.428.165,76</u>		<u>27.742.232,12</u>	

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010

	2010 EUR		2009 EUR
1. Umsatzerlöse	16.821.747,92		16.550.492,39
2. andere aktivierte Eigenleistungen	1.142.354,95		979.647,62
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.252.137,03</u>		<u>1.418.917,74</u>
- davon aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 994.456,73 (Vorjahr: EUR 1.066.042,18)		19.216.239,90	18.949.057,75
4. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-154.817,73		-170.203,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.226.675,20</u>	-1.381.492,93	<u>-1.296.570,18</u>
- davon Aufwendungen für selbständige Künstler: EUR 567.277,68 (Vorjahr: EUR 651.452,11)			-1.466.773,29
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.761.933,65		-12.179.718,46
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.722.458,86</u>	-14.484.392,51	<u>-2.749.595,64</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 464.149,50 (Vorjahr: EUR 475.495,80)			-14.929.314,10
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.548.837,37	-2.413.694,45
- davon nach § 253 Abs. 3 S. 3 HGB: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.013.115,54	-1.015.423,66
- davon aus der Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		816,63	1.765,12
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-9.007,36</u>	<u>-1.876,03</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 7.151,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-219.789,18	-876.258,66
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>-6.700,00</u>		<u>0,00</u>
12. Außerordentliches Ergebnis		-6.700,00	0,00
13. sonstige Steuern		<u>-2.440,86</u>	<u>-2.361,25</u>
14. Jahresverlust		<u>-228.930,04</u>	<u>-878.619,91</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

a)	Auflösung der zweckgebundenen Rücklage (Abschreibungswert Kulturzentrum "Altes Theater")	129.842,74
b)	auf neue Rechnung vorzutragen	99.087,30

Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde, soweit das BilMoG keine zwingenden Änderungen erfordert, das Prinzip der Darstellungstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht angepasst und sind somit nicht bzw. nur eingeschränkt vergleichbar.

Zum 1. Januar 2010 wurde aufgrund des Übergangs auf die Rechnungslegungsvorschriften nach dem BilMoG ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von EUR - 6.700,00 bilanziert.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches erstellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebs finden analog § 175 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden analog die Anlagen 2 und 3 der EigVO (mittlerweile aufgehoben) angewandt und aufgrund des Stetigkeitsprinzips gemäß § 265 Abs. 1 Nr. 2 HGB beibehalten. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 brutto wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Fundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 bzw. 4 Jahren.

geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

fertige Erzeugnisse und Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Für erkennbare Risiken wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebs Rechnung.

sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2010 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

3. Sonderposten mit Rücklageanteil

Die Sonderposten mit Rücklageanteil wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Altersteilzeit	211.864,00
ausstehende Lohnzahlungen	65.650,00
Dienstjubiläen	39.900,00
ausstehende Honorare	16.878,00
Mehrarbeitsstunden	13.432,00
übrige	41.563,40
	<u>389.287,40</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			Kennzahlen	
	Stand am 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2010 EUR	Stand am 31.12.2009 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
A. ANLAGEVERMÖGEN													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	189.786,68	65.020,46	0,00	54.886,32	199.920,82	154.993,62	25.135,62	54.883,31	125.245,93	74.674,89	34.793,06	12,57%	37,35%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	29.007.908,52	203.629,58	0,00	0,00	29.211.538,10	6.238.579,93	599.481,59	0,00	6.838.061,52	22.373.476,58	22.769.328,59	2,05%	76,59%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	9.745.100,96	472.171,60	0,00	203.993,97	10.013.278,59	8.345.072,28	363.674,31	203.988,41	8.504.758,18	1.508.520,41	1.400.028,68	3,63%	15,07%
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.982.971,17	62.877,15	0,00	218.162,81	4.827.685,51	4.370.983,70	136.006,77	218.160,77	4.288.829,70	538.855,81	611.987,47	2,82%	11,16%
4. Fundus und laufende Inszenierungen	5.046.200,66	0,00	1.400.916,24	1.317.701,72	5.129.415,18	2.467.194,69	1.424.539,08	1.299.732,73	2.592.001,04	2.537.414,14	2.579.005,97	27,77%	49,47%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	71.157,36	1.451.023,42	-1.400.916,24	0,00	121.264,54	0,00	0,00	0,00	0,00	121.264,54	71.157,36	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	48.853.338,67	2.189.701,75	0,00	1.739.858,50	49.303.181,92	21.421.830,60	2.523.701,75	1.721.881,91	22.223.650,44	27.079.531,48	27.431.508,07	5,12%	54,92%
Summe Anlagevermögen	49.043.125,35	2.254.722,21	0,00	1.794.744,82	49.503.102,74	21.576.824,22	2.548.837,37	1.776.765,22	22.348.896,37	27.154.206,37	27.466.301,13	5,15%	54,85%

Anhaltisches Theater Dessau, Dessau-Roßlau

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2010				Vorjahr			
	Restlaufzeit bis zu einem	Restlaufzeit zwischen einem	Restlaufzeit über fünf	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem	Restlaufzeit zwischen einem	Restlaufzeit über fünf	Gesamt
	Jahr	und fünf Jahren	Jahren		Jahr	und fünf Jahren	Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.071.066,39	0,00	0,00	1.071.066,39	1.226.095,83	0,00	0,00	1.226.095,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	391.877,93	0,00	0,00	391.877,93	414.286,25	0,00	0,00	414.286,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	52.674,71	0,00	0,00	52.674,71	21.587,54	0,00	0,00	21.587,54
4. sonstige Verbindlichkeiten	240.675,13	0,00	0,00	240.675,13	247.379,68	0,00	0,00	247.379,68
davon aus Steuern:	160.889,40				162.668,94			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:	56.626,66				62.585,75			
	1.756.294,16	0,00	0,00	1.756.294,16	1.909.349,30	0,00	0,00	1.909.349,30

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 6.342,24.

2. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Buchverluste aus Anlagenabgang	17.979,60
Einstellung in die Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	3.230,50
Forderungsverluste	359,74
übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>2.221,71</u>
	<u><u>23.791,55</u></u>

3. außerordentliches Ergebnis

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der Anpassung der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Dienstjubiläen an die Bewertungsvorschriften des BilMoG. Der Ausweis erfolgt gemäß Art. 67 Abs. 7 EGHGB.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	<u>TEUR</u>
Miete	54,5
Versicherungen	61,8
Zahlungen an Gastkünstler	81,5
Instandhaltungsmaßnahmen	81,2
Nutzungsentgelt Maschinen	<u>3,6</u>
	<u>282,6</u>

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	139
Künstler	<u>217</u>
gesamt	<u><u>356</u></u>

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (Betriebsleiter des Eigenbetriebs) ist Herr André Bücken.

Als Verwaltungsdirektor (Stellvertreter des Betriebsleiters) fungiert Herr Joachim Landgraf.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses im Berichtsjahr sind:

Vorsitzender Herr Klemens Koschig, Dessau-Roßlau, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau

Stadträte Herr Dr. Ullrich Plettner, Dessau-Roßlau, Facharzt für Chirurgie (bis 15. Juni 2010)
 Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Lehrerin (ab 22. Juli 2010)
 Herr Otto Glathe, Dessau-Roßlau, Unternehmer
 Herr Harald Trocha, Dessau-Roßlau, Maschinenbauer
 Frau Angela Sanftenberg, Dessau-Roßlau, Zustellerin
 Frau Karin Stöbe, Dessau-Roßlau, Dipl.-Sportlehrerin
 Herr Dr. Holger Schmidt, Dessau-Roßlau, Stadtplaner
 Frau Angela Müller, Dessau-Roßlau, Krankenschwester
 Herr Hans-Georg Otto, Dessau-Roßlau, Dipl.-Ingenieur

Theater Herr Karl Thiele, Dessau-Roßlau, Schauspieler

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 19

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Dessau-Roßlau, den 29. April 2011

Generalintendant

5. PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

Wir haben diese Prüfung auf Grundlage des IDW Prüfungsstandards:

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, durchgeführt.

Nachfolgend stellen wir das Ergebnis unserer Prüfung dar. Entsprechend der Empfehlung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, stellen wir unseren Feststellungen die einzelnen Fragen und Unterfragen des Kataloges voran. Soweit wir in unserer Berichterstattung nach § 53 HGrG im Einzelfall Verweise auf andere Ausführungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss vornehmen, geschieht dies unter konkreter Angabe der Bezugsstelle.

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gem. § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gem. § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Im Zuge der am 13. April 2011 vollzogenen Satzungsänderung, welche u.a. die Theaterleitung neu definiert (setzt sich demzufolge aus Generalintendant und Verwaltungsdirektor zusammen), wurde per 28. März 2011 auch eine Geschäftsordnung beschlossen, welche ab dem 1. August 2011 gilt. Darin ist eine Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf den Konzern nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (Feststellung Jahresabschluss 2009, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Beschluss Wirtschaftsplan 2011) statt.

Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

An der Bilanzsitzung des Theaterausschusses am 23. August 2010 hat der Abschlussprüfer teilgenommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verwaltungsdirektor, Herr Joachim Landgraf, ist Mitglied im Verwaltungsrat des Deutschen Bühnenvereins.

Der Generalintendant, Herr André Bücken, und der Verwaltungsdirektor, Herr Joachim Landgraf, sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann, wenn es sich nicht um eine börsennotierte Gesellschaft handelt und sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen würden.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen von Dienstanweisungen geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung und Vergabeordnung.

Wesentliche Regelungen, welche u.a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kasernenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Eine eigenständige Antikorruptionsrichtlinie besteht derzeit nicht und ist für die Unternehmensgröße auch nicht zwingend erforderlich, aber mittelfristig empfehlenswert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der ab 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor neu geregelt.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, GO - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten fünf Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

Das EigBG sieht vor, dass der Wirtschaftsplan unverzüglich zu ändern ist, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass sich das Jahresergebnis trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird (§ 16 Abs. 2 EigBG n.F.).

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u.a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grds. den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Das EigBG sieht vor, dass für die Kalkulation von Entgelten eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung durchzuführen ist (§ 15 Abs. 3 EigBG n.F.). Es wird somit die Verteilung der Personalkosten des künstlerischen Personals auf die Inszenierungen über einen praktikablen Schlüssel notwendig sein.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Betriebskostenzuschüsse erfolgt gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau durch einen monatlichen Kassenplan, welcher einer Liquiditätsplanung entspricht. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieses Kassenplanes wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grds. gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2010 (analog auch in 2011) ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient. Der Kreditrahmen wird von der Finanzbuchhaltung laufend überwacht.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grds. sachgerecht.

Die Zahlungseingänge der Ticketverkäufe über den Besucherring erfolgen zeitversetzt erst nach der jeweiligen Veranstaltung. Zudem erfolgte durch Ticket-Online nur eine unzureichende Statistik zu den Inanspruchnahmen von Gutscheinen. Dadurch ist die Abstimmung der Ticketerlöse derzeit sehr komplex und aufwendig. Im Rahmen der Einführung einer neuen Ticket-Software (ReserviX) in 2011 sollte angestrebt werden, dass ein möglichst praktikabler Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen umgesetzt wird.

Für ausstehende Forderungen erfolgt im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden ggf. über Rechtsanwälte verfolgt und im Bedarfsfalle wertberichtigt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controllingaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt. Dies ist auch im Berichtsjahr erfolgt. Zu den Kassenkontrollen wurden jeweils Protokolle angefertigt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier bis auf den Problembereich Besucherring und Ticket-Online (siehe Anmerkungen unter 3f) keine Auffälligkeiten ergeben.

Bei Auftragsvergaben ist ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. wesentlichen Beteiligungen im Geschäftsjahr vorhanden sind.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert. Die getroffenen Maßnahmen entsprechen jedoch grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes, weshalb ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 nach unserer Auffassung derzeit nicht erforderlich ist.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Bis 2012 sind die Zuschüsse zunächst vertraglich vereinbart und diesbezüglich bis dahin Planungssicherheit gegeben.

Neben den Zuschüssen erzielt der Eigenbetrieb Umsätze aus Ticketverkäufen. Diese hängen von der Anzahl der Besucher ab und werden im Rahmen der geführten Besucherstatistiken beobachtet. Dadurch können Risiken, welche sich aus Verschiebungen von Besucherzahlen ergeben, grds. erkannt und ggf. gegengesteuert werden.

Durch die Überwachung der Liquidität wird sichergestellt, dass Zahlungsengpässe frühzeitig erkannt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise Maßnahmen ergriffen.

Dem Theaterrausschuss wird regelmäßig in Form von Quartalsanalysen Bericht erstattet. Über diese Berichterstattungen werden jeweils Protokolle angefertigt.

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Das negative Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch gegenüber dem Planansatz geringere eigene Erlöse sowie gestiegene Abschreibungsgegenwerte (Inszenierungen). Es war offensichtlich nicht möglich, diese Belastungen an anderer Stelle vollständig zu kompensieren. Insofern stand der Theaterleitung hierfür kein geeignetes Instrumentarium zum wirkungsvollen Gegensteuern zur Verfügung.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5 a) bis f):

Es werden im Eigenbetrieb keine Derivate eingesetzt. Aktiv eingesetzt werden im Eigenbetrieb nach unseren Feststellungen nur Festgeldanlagen in Form von Tagesgeldkonten.

Festlegungen, Instrumentarien bzw. Arbeitsanweisungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten bestehen daneben nicht explizit. In der Satzung sind grundsätzliche Verfügungskompetenzen festgelegt. Danach wäre bedarfsweise bei Geschäften (Derivateeinsatz) über ca. TEUR 25,6 der Theaterrausschuss einzubeziehen. Nach unseren Feststellungen war dies im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzerngeschäftsführung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

Ersatzweise kann eine externe Revision durch ein/das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt werden. Dies ist im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erfolgt. Das Rechnungsprüfungsamt ist bisher in Revisionsthemen nicht unmittelbar eingebunden und wird ggf. zu Einzelfragen einbezogen.

Nach unserer Einschätzung ist die Kontrollstruktur des Eigenbetriebes geeignet, die erforderlichen Überwachungsmaßnahmen sachgerecht durchzuführen.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors u.a. durch die Finanzabteilung wahrgenommen. Der daraus entstehende Interessenkonflikt wird überwiegend durch umfassende Information des Theaterausschusses über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle und durch weitgehende Funktionentrennung kompensiert.

Die Frage ist in Bezug auf eine interne Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Rahmen der Tätigkeit des Verwaltungsdirektors erfolgt die laufende Überwachung und Kontrolle der Geschäftsprozesse des Eigenbetriebes. Feststellungen und daraus abgeleitete Festlegungen finden sich in den jeweiligen Protokollen zu den regelmäßig abgehaltenen Dienstberatungen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt. Dies ist auch im Berichtsjahr erfolgt. Daneben findet laufend ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt.

Eine explizite Revision der Korruptionsprävention hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden und es wurde über dieses Thema auch nicht berichtet.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Da eine interne Revision nicht als eigenständige Stelle besteht, wurden mit ihr auch keine Prüfungsschwerpunkte abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Sofern ersatzweise Revisionstätigkeiten von zuständigen Abteilungen (z.B. Kassenprüfungen) durchgeführt wurden, sind darüber schriftliche Protokolle angefertigt worden. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt worden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Revisionstätigkeiten abgegeben werden, sind diese Thema bei den laufenden Dienstberatungen und werden bedarfsweise beachtet. Bemerkenswerte Mängel sind dabei im Berichtsjahr nicht aufgedeckt wurden.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernrevision nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2010 wurde von der Theaterleitung entsprechend ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2010 vom Theaterrausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert.

Investitionen erfolgten im Berichtszeitraum im Bereich Gebäudesanierung, technische Anlagen und Inszenierungen des Anhaltischen Theaters. Nach unseren Feststellungen wurden die Investitionen im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei Bedarf korrigiert.

Die Verwendungsnachweise bzgl. der Investitionszuschüsse zum Kulturzentrum Altes Theater wurden vom Landesverwaltungsamt per 17. März 2010 ohne Beanstandungen geprüft und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestätigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 1.142. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Geschäftsjahr 2010 Ausgaben in Höhe von TEUR 1.068,2 enthalten. Tatsächlich gab es sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen) von TEUR 826. Die Unterschreitung war durch zu späte Mittelzuweisung verursacht und wird plangemäß nach Verlängerung des Verwendungszeitraumes in 2011 in Höhe von TEUR 241 nachgeholt. Per Saldo wurde der Investitionsplan somit eingehalten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Im Berichtsjahr wurden die Kreditlinien nicht ausgeschöpft.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Maßgebliche Investitionen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau. Diesbezüglich wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelnungen beachtet.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelnungen verstoßen wurde.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

Die Einholung der Zustimmung des Theaterausschusses erfolgt bedarfsweise bei zustimmungsbedürftigen Geschäften.

Der Verwaltungsdirektor hat im Berichtsjahr bei drei ordentlichen Sitzungen dem Theaterausschuss berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung und unseren Feststellungen nicht.

Die Frage ist in Bezug auf eine Konzernberichterstattung nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung, und der Abschluss von D&O-Versicherungen war nach unseren Feststellungen kein Thema bei den Theaterausschusssitzungen des Wirtschaftsjahres.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns sind keine Interessenskonflikte bekannt geworden, über welche der Theaterausschuss hätte informiert werden müssen und bei denen dies unterblieben ist.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die im Eigentum des Eigenbetriebes stehenden bzw. diesem übertragenen Vermögensgegenstände sind für den laufenden Geschäftsbetrieb erforderlich.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) werden regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 1.700; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 1.071) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert. Wir verweisen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist in Bezug auf die Finanzlage des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von EUR 8.335.800,00 sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von EUR 7.209.100,00.

Für Investitionen gab es im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 568,2 sowie vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 500,0.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 91,7 % (Vorjahr: 91,0 %).

Der Eigenbetrieb weist grds. ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum Altes Theater bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird der beschließenden Theaterausschusssitzung vorschlagen, den ausgewiesenen Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Daneben wird vorgeschlagen, den Abschreibungsgegenwert des Jahres 2010 für das Kulturzentrum Altes Theater in Höhe von EUR 129.841,56 durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage auszugleichen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG (bzw. § 12 Abs. 6 EigVO - aufgehobene Fassung bis 2009) ist ein Verlustvortrag maximal 5 Jahre vorzutragen.

Es sind per Bilanzstichtag 2010 noch EUR 89.241,12 Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2002 zuzuordnen sind. Diese wären demnach gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau auszugleichen gewesen. Dies ist nicht erfolgt. Eine Ausnahmegenehmigung des Landesverwaltungsamtes vom 3. Juni 2009 liegt bis 2012 vor, weshalb kein zwingender Handlungsbedarf besteht. Es muss spätestens im Rahmen der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2012 der Verlustausgleich 2002 geklärt werden.

Es sind per Bilanzstichtag 2010 noch EUR 216.660,32 Verlustvorträge verblieben, welche dem Jahr 2006 zuzuordnen sind. Diese sollten im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010 gegen die Rücklage bzw. aus Haushaltsmitteln der Stadt Dessau ausgeglichen werden bzw. analog dem Vorgehen zum Verlustvortrag 2002 eine Ausnahmegenehmigung angestrebt werden.

Aus der Umstellung der Handelsbilanz nach BilMoG ist die Dotierung einer Gewinnrücklage (erfolgsneutral) in Höhe von EUR 13.053,00 erforderlich gewesen. Es wird empfohlen, diese in der allgemeinen Rücklage ausgewiesene Gewinnrücklage zum teilweisen Ausgleich des Verlustvortrages 2006 im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2010 zu entnehmen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spatenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

Die Frage ist in Bezug auf die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b)).

Daneben waren in Höhe von TEUR 97 Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung erforderlich. Ein außerordentlicher Aufwand aus der Anpassung an BiMOG entstand in Höhe von TEUR 7.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erzielte der Eigenbetrieb im Geschäftsjahr 2010 ein negatives Jahresergebnis.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es gab neben den Einsparungen beim Materialeinsatz (TEUR 85 geringer als im Vorjahr) und beim Personalaufwand (TEUR 449 geringer als im Vorjahr) keine weiteren wirkungsvollen Einsparpotentiale. Vor dem Hintergrund des Verlustes im Vorjahr in Höhe von TEUR 879 reichten die Einsparungen nicht aus, um die Verluste auszugleichen, da es gleichzeitig Mindererlöse gegenüber dem Planansatz bei Ticketverkäufen gab (Planansatz 2010: TEUR 1.595; Ist 2010: TEUR 1.280).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Nachteilig für das Jahresergebnis waren die Mindererlöse bei den Ticketverkäufen, welche sich auf dem Vorjahresniveau weitestgehend stabilisiert haben (Planansatz 2010: TEUR 1.595; Ist 2010: TEUR 1.280).

Neben den nachhaltigen Belastungen aus den Tarifierpassungen in 2009 gab es Einmalbelastungen von ca. TEUR 104 (TEUR 97 Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung; TEUR 7 außerordentlicher Aufwand aus BiMOG).

In 2009 wurde das Kulturzentrum Altes Theater in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130 (vgl. diesbezüglich den Rücklagenentnahmenvorschlag unter Pkt. 13 b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Ertragslage ist es weiterhin notwendig, alle Möglichkeiten zur Aufwandssenkung auszuschöpfen. Diesbezüglich werden u.a. Haustarifverträge für die Angestellten in den jeweiligen Tarifbereichen angestrebt bzw. weiterentwickelt.

Es wird angestrebt, den Kostendeckungsbeitrag der einzelnen Inszenierungen zu erhöhen. Hierzu wird es maßgeblich erforderlich sein, die Ticketeinnahmen zu steigern.